

# **Schwanger Probezeit Beschäftigungsverbot ?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. März 2011 14:06**

Caro

Letztlich kann Dir das doch egal sein, wenn Du Deine Revisionsstunden hinter Dir hast und die dienstliche Beurteilung geschrieben wurde.

Ich kann zwar verstehen, dass Dich das interessiert, jedoch hast Du egal wie das letztlich gehandhabt wird, weder Vor- noch Nachteile dadurch.

(Außer dem subjektiven und mehr oder weniger irrationalen Gefühl, dass man ja trotzdem noch in der Probezeit rausfliegen könnte. Da unterscheiden sich aber Angestelltenrecht und Beamtenrecht).

Gruß

Bolzbold